

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Damit sind wir am Ende der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der Piraten hat direkte Abstimmung über den **Antrag Drucksache 16/8112** beantragt. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die Fraktion der Piraten. Ich müsste ja eigentlich sagen: die Fraktion der Piratinnen und Piraten. Verdammt, jetzt merke ich das erst.

(Heiterkeit – Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN – Zurufe von der SPD: Uii!)

Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU, Grüne und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Die sehe ich auch ohne Brille nicht. Damit ist der Antrag mit Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

9 Zweites Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6088

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8206

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8213

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/8143

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Scheffler das Wort.

Michael Scheffler (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute das Rettungsgesetz beschließen, wird eine seit Jahren andauernde Debatte in Nordrhein-Westfalen beendet. Ich selbst habe sie seit 2010 erneut erleben dürfen. Ich kann nur sagen: Ich freue mich sehr, dass wir einen gelungenen Abschluss der Beratungen finden werden und dass wir heute Vormittag im Ausschuss eine Beschlussempfehlung mit breiter Mehrheit auf den Weg gebracht haben.

In der Tat war es bis zum heutigen Tag ein langer Weg. Wir mussten die Anpassung an das geänderte EU-Recht gemäß der Rechtsprechung des EuGH gewährleisten. Wir mussten außerdem die Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes, das am 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist, sicherstellen.

Meine Damen und Herren, mit der neuen Gesetzgebung des Bundes dauert die Ausbildung künftig drei Jahre und löst die zweijährige Rettungssassistentenausbildung ab. Der heute zur Abstimmung anstehende Gesetzentwurf wurde in der 62. Plenarsitzung am 2. Juli 2014 eingebracht und an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an verschiedene andere Ausschüsse – mitberatend – überwiesen. Hierzu hat es eine Anhörung am 22. Oktober 2014 mit Sachverständigen gegeben. Die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ausschüssen haben sich konstruktiv an diesen Debatten beteiligt.

Nach der Anhörung hat es noch eine Vielzahl von Gesprächen mit anderen, mit vielen Organisationen, mit den privaten Anbietern, den Krankenkassen, den kommunalen Spitzenverbänden, den anerkannten Hilfsorganisationen usw. gegeben. Nach wie vor gab es viel Diskussions- und Gesprächsbedarf. Der Kollege Garbrecht hat vor einigen Tagen darauf hingewiesen, dass wir, wenn man die Sommerpause abzieht, insgesamt sechs Monate Beratungszeit für dieses Gesetz benötigt haben. Ich glaube, meine Damen und Herren, das kann sich durchaus sehen lassen.

Es gibt nun einige Änderungen zum ursprünglichen Entwurf. Ich will hierfür einige Beispiele anführen. Die Übergangsfrist für die Notfallsanitätärausbildung läuft nun bis zum 31. Dezember 2026. Dies war im Übrigen ein ausdrücklicher Wunsch der Feuerwehren und der kommunalen Spitzenverbände. Wir haben die Belange der Menschen mit Behinderung aufgenommen. Dies entspricht im Übrigen auch den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention.

Wir haben das Thema der Interhospitaltransporte aufgenommen. Die Qualität der Fahrzeuge ist beschrieben worden. Für mich ist wichtig: Diese Qualität gilt für alle Akteure im Rettungsdienst. Auch die Telefone der privaten Anbieter können künftig auf die Rufnummer 112 aufgeschaltet werden. Die Zusammenarbeit mit den anerkannten Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz wird geregelt.

Meine Damen und Herren, ein ganz wesentlicher Punkt ist: Die Kosten des Rettungsdienstes und der Ausbildung der Notfallsanitäter haben die Krankenkassen zu tragen. Die Landesregierung stützt sich hierbei auf § 60 Sozialgesetzbuch V. Ich freue mich, dass die kommunalen Spitzenverbände und die Krankenkassen erneut Gespräche aufnehmen werden, wenn dieses Gesetz abschließend beraten und beschlossen worden ist.

In § 29 haben wir eine Regelung für Krankentransporte im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes gefunden. Ich möchte an dieser Stelle, auch zum Änderungsantrag der CDU und der FDP, darauf hinweisen, dass wir hierbei keine Ewigkeitsgarantie geben können und wollen, weil wir auch das Wettbewerbsrecht vor Augen haben müssen. Aus diesen Gründen werden wir dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Nicht verändert werden soll § 12. Das duale System und das Submissionsmodell in Nordrhein-Westfalen bleiben erhalten. Dies bedeutet, dass die Erbringung rettungsdienstlicher Leistungen für Unternehmen auf eigene Rechnung und im eigenen Namen auch außerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes auf genehmigter Grundlage weiterhin möglich ist. Die Kreise und kreisfreien Städte stellen Bedarfspläne auf. Die Fahrzeuge der privaten Unternehmen können – dies ist ein Kompromiss – künftig in den Bedarfsplan der Kreise und kreisfreien Städte aufgenommen werden. So, meine Damen und Herren, sollen kostspielige Doppelvorhaltungen vor Ort vermieden werden.

(Ministerin Barbara Steffens: Genau!)

Mit dem neuen Gesetz schaffen wir Rechtssicherheit und fairen Wettbewerb.

Meine Damen und Herren, die Beschäftigten im Rettungswesen leisten eine wichtige und anspruchsvolle Arbeit. Dem werden wir mit dem Gesetzentwurf, der heute verabschiedet werden soll, gerecht. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, allen, die hauptberuflich oder ehrenamtlich im Bereich des Rettungswesens unterwegs sind, ein ganz herzliches Dankeschön für ihre nicht immer leichte und körperlich wie psychisch anstrengende Arbeit zu sagen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Astrid Birkhahn [CDU])

Vergessen wir auch nicht, dass die anerkannten Verbände wertvolle ehrenamtliche Arbeit in den Rettungsdienst einbringen.

Ich bin mir sicher, meine Damen und Herren, dass wir mit dem heute zu verabschiedenden Gesetz und mit dem Änderungsantrag viel erreicht haben. Wir schaffen die Rahmenbedingungen für einen zukunftsfähigen und qualitativ hochwertigen Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen. Ich freue mich, dass wir dies mit einer breiten Mehrheit in diesem Hause verabschieden können. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Scheffler. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute ist es in der Tat so weit: Nordrhein-Westfalen bekommt ein neues Rettungsgesetz, mit dem es jetzt gelingen wird, das bewährte System aus Rettungsdienst und Zivil- und Katastrophenschutz in unserem Land dauerhaft rechtlich abzusichern. Es war ein zähes Ringen um dieses Gesetz, das heute seinen vorläufigen Abschluss finden wird, aber es wird nicht – jedenfalls noch nicht – das Ende sein, Herr Kollege Scheffler.

Das gesamte Verfahren für dieses neue Gesetz hat zweierlei deutlich gemacht: Bei zwei beteiligten Ministerien war eines zu viel. Ohne die Änderungsvorstellungen der CDU, die wir dem Landtag Ende November 2014 zur Verfügung gestellt haben, gäbe es jetzt nicht dieses Gesetz. Das, was zwischenzeitlich aus dem Gesundheitsministerium und den Fraktionen von SPD und Grünen an Änderungsvorstellungen kursierte, war – offen gesagt – an Peinlichkeit nicht zu überbieten und zeigte, dass SPD und Grüne sowie das zuständige Gesundheitsministerium über weite Strecken nicht sprachfähig waren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deshalb war und ist es gut, dass die Kommunal- und Innenpolitiker von allen Seiten bis zum Schluss im Gesetzgebungsverfahren geblieben sind.

Für die CDU bleibt es dabei: Ein integriertes Hilfeleistungsgesetz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz aus einer Hand, wird den Anforderungen einer modernen Gefahrenabwehr besser gerecht als dieses Klein-Klein zwischen zwei Ministerien und innerhalb der regierungstragenden Fraktionen.

An dieser Stelle möchten wir uns allerdings ausdrücklich bei Arif Ünal bedanken, der in den letzten Tagen und Stunden anscheinend die Federführung bei Grün-Rot übernommen hat. Denn bis Dienstagmorgen haben wir als CDU-Fraktion Änderungen in den gemeinsamen Antrag hineinverhandelt.

Was wird denn jetzt umgesetzt? – In Nordrhein-Westfalen wird die Bereichsausnahme für die Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen umgesetzt. Das haben wir als CDU-Landtagsfraktion im Jahr 2013 und im Jahr 2014 hier beantragt. Sie haben das abgelehnt. Zwölf Monate später wird es heute endlich Gesetz werden. Dies bedeutet allerdings auch, dass das Landesgesundheitsministerium seinen Erlass vom 6. August 2010 nun zeitnah zurückziehen muss. Zahlreiche Kreise und kreisfreie Städte haben nämlich mit Verweis auf den Erlass aus dem Hause des Gesundheitsministeriums eine europaweite Ausschreibung rettungsdienstlicher Leistungen bzw. eine Rekommunalisierung vorgenommen, obwohl sie an der bewährten Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen festhalten wollten.

Es wird verankert das neue Berufsbild über den Notfallsanitäter. Das haben Sie, Herr Kollege

Scheffler, schon ausgeführt. Mit Ablauf des 31. Dezember 2026 wird die Funktion des Rettungsassistenten durch den Notfallsanitäter ersetzt.

Gleichzeitig haben wir heute auf zwei Bestandteile gewartet, die Frau Ministerin Ende Januar anlässlich des Eilantrages von CDU und FDP angekündigt hat, nämlich die Vorlage zu den Ausführungsbestimmungen für die Vollausbildung zum Notfallsanitäter und auch die Änderung der Zuständigkeitsverordnung. Frau Ministerin hat damals ausgeführt, mit der Verabschiedung des Gesetzes würden gleichzeitig diese beiden Teile auf den Tisch gelegt. Vorlagen zu beiden Teilen: heute Fehlanzeige!

(Ministerin Barbara Steffens: Es steht heute zur Verabschiedung!)

– Das freut mich zu hören.

Gleichzeitig bleibt eine Frage offen, die wir im gesamten Verfahren überhaupt nicht diskutiert haben, weil es, obwohl wir immer wieder für Gespräche mit Ihnen geworben haben, zu diesen Gesprächen bis zum Ende der letzten Woche nicht gekommen ist. Es bleibt die Frage der künftigen Vergütung der Notfallsanitäter offen. Es gibt Hauptamtliche bei den Feuerwehren, die gleichzeitig als Rettungsassistenten ausgebildet und tätig sind und die seit 20 Jahren auf eine Beförderung von A 7 nach A 8 warten, Leute, die tagtäglich ihre Gesundheit und ihre Kraft einsetzen, um anderen Menschen in Notlagen zu helfen.

Deshalb gebietet es der Respekt vor unseren Hauptamtlichen im Rettungsdienst und in der Feuerwehr, über die künftige Vergütung für den Notfallsanitäter zu diskutieren. Es geht nämlich am Ende auch um die Attraktivität eines Berufsbildes und darum, Menschen für diesen Beruf zu begeistern und ihnen auch in Form des Gehaltes Anerkennung zuteilwerden zu lassen.

(Zuruf von der SPD: Das ist nicht Sache des Landtages!)

– Wir werden im Rahmen der großen Dienstrechtsreform dann sicherlich auch über die hauptamtlichen Feuerwehren und die verbeamteten Feuerwehrleute diskutieren.

Die Handschrift der CDU ist im Gesetz jedenfalls deutlich erkennbar. Die einheitliche Leitstelle wird Gesetz, die Inanspruchnahme der Hilfsdienste der Feuerwehren im Rahmen des Rettungsdienstes wird verankert und über Gebühren refinanzierbar, Notarzteinsetzfahrzeuge und Krankenkraftwagen können eine organisatorische Einheit bilden.

Bei einem Punkt sind wir uns aber nicht einig geworden. Das ist die gesetzliche Absicherung des dualen Systems in Nordrhein-Westfalen.

Herr Kollege Scheffler, Sie haben ausgeführt, Sie wollten keine Ewigkeitsgarantie. Die streichen Sie gerade mit § 19 Abs. 6. Deshalb wäre eine Über-

gangsfrist so dringend für die Unternehmer in Nordrhein-Westfalen erforderlich.

Aus diesem Grunde haben wir Ihnen vorgeschlagen, einen neuen § 29 Abs. 3 in das Gesetz einzufügen. Denn in seltener Einmütigkeit haben die relevanten Partner im Rettungsdienst versucht, ein Gesamtpaket zu erreichen, mit dem beide Seiten leben können. Auch der letzte Vorschlag, was § 29 Abs. 3 anbetrifft, wird gemeinsam von den kommunalen Spitzenverbänden, von den Verbänden der privaten Unternehmer und der Arbeitsgemeinschaften der Leiter der Berufsfeuerwehren und der Leiter der Hauptwachen getragen.

Insofern bitten wir Sie – wir fordern Sie gleichzeitig abschließend auf –, diesen Kompromiss, den wirklich alle tragen, nicht in den letzten Momenten dieses Gesetzgebungsverfahrens zu verlassen, sondern am Ende dem Änderungsantrag von CDU und FDP zuzustimmen und damit das Gesetz wirklich rundzumachen und das Ganze im Konsens zu verabschieden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Scharrenbach. – Nun spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Ünal.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das Rettungsgesetz NRW stellt die Grundlage für ein stabiles System der Notfallversorgung mit öffentlichen, privaten und karitativen Trägern dar, die rettungsdienstliche Leistungen anbieten.

Tatsächlich beschäftigen wir uns fast dreieinhalb Jahre mit der Novellierung dieses Gesetzes. Warum es so lange gedauert hat, hat Herr Kollege Scheffler dargestellt; das muss ich nicht wiederholen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Qualität der Leistungen muss beim Rettungsdienst im Vordergrund stehen, nicht die unterschiedlichen Interessengruppen, die beim Rettungsdienst beteiligt sind. Nur so kann auch zukünftig eine optimale medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten in unserem Lande sichergestellt werden.

Die vorgelegte Novellierung des bestehenden Rettungsgesetzes trägt auch dem neugeschaffenen Ausbildungsberuf Notfallsanitäterin bzw. Notfallsanitäter Rechnung. Das heißt, der neue Beruf der Notfallsanitäter wird den Beruf des Rettungsassistenten ablösen. Die Kosten der Vollausbildung und Fortbildung tragen die Krankenkassen. Dafür gibt es eine klare Regelung im Rahmen dieser Novellierung.

Zugleich möchte ich darauf hinweisen, dass wir im neuen Rettungsgesetz mit unserem gemeinsamen – wobei ich das Wort gemeinsam betone – Änderungsantrag den Kommunen großzügige Übergangsfristen für die Besetzung der Rettungs-

wagen mit Rettungssanitätern geboten haben, damit sie innerhalb dieser Zeit die Ausbildung zum Notfallsanitäter neu ordnen und die Betroffenen sie abschließen können, sodass die Kommunen dann die entsprechenden Kräfte einsetzen können.

Darüber hinaus haben wir unter anderem die Einführung der Position der Ärztlichen Leiterin bzw. des Ärztlichen Leiters im Rettungsdienst zur Verbesserung des Qualitätsmanagements und die Möglichkeit zur Bildung von Trägergemeinschaften vorgezogen, um die Möglichkeit der gemeinschaftlichen Anschaffung von intensivmedizinischen Spezialfahrzeugen zu schaffen.

Zudem ist die Bildung einer gemeinsamen Leitstelle, Herr Scheffler, genannt. Diese Leitstelle finden wir auch für ein gemeinsames Vorgehen sehr, sehr wichtig.

Außerdem haben wir durch eine Änderung des § 12 ermöglicht, dass bei der Ermittlung der Zahl der von den Trägern des Rettungsdienstes vorgehaltenen Fahrzeuge auch die Fahrzeuge privater Anbieter rechnerisch mit berücksichtigt werden können. Dadurch stellen wir sicher, dass alle vorhandenen Fahrzeuge in die Planung einfließen können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mehrfach wurde der Vorschlag zu § 29 unterbreitet; dazu gibt es auch einen Änderungsantrag von CDU und FDP. Diesen Antrag werden wir ablehnen. Die Gründe wissen Sie. Wir haben im Ausschuss sehr ausführlich darüber diskutiert. Wenn wir diesen Antrag annehmen, werden die Träger, die jetzt nach § 17 anerkannt sind, private Anbieter gegenüber den Hilfsorganisationen und gegenüber den privaten Anbietern, die jetzt neu in den Markt eintreten wollen, privilegiert. Das wollen wir nicht. Besonders die Hilfsorganisationen wollen wir nicht benachteiligen, weil sie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei dem Katastrophenschutz einsetzen können und neben dem Katastrophenschutz auch sehr viele andere Leistungen anbieten. Deswegen werden wir diesen Änderungsantrag ablehnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Datenschutz spielt natürlich bei der Novellierung auch eine Rolle. Wir haben mit unserem Änderungsantrag auch viele Datenschutzmaßnahmen eingeführt. Der Änderungsantrag der Piraten geht eigentlich nicht weiter als unser Änderungsantrag. Denn es werden nur die Daten erfasst, die für den Einsatz und für die Behandlung der Patientinnen und Patienten notwendig sind. Die Bearbeitung der Daten wird nach den landesgesetzlichen Bestimmungen geregelt. So gesehen brauchen wir in dem Sinne keine zusätzlichen datenschutzrechtlichen Regelungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allen Überlegungen und Diskussionen im Ausschuss über den Rettungsdienst stand für uns Grüne das Wohl der Patientinnen und Patienten im Vordergrund. Ab und

zu hatte ich aber in den Diskussionen tatsächlich den Eindruck, dass dieses Anliegen bei den Diskussionen keine wesentliche Rolle gespielt hat. Das finde ich schade, da wir immer die Interessen der Patientinnen und Patienten in den Vordergrund stellen müssen.

Ich möchte Sie bitten, unseren Änderungsantrag, den wir bis zur letzten Sekunde miteinander diskutiert und ausgewogen gestaltet haben, zu unterstützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal ist meine Freude groß, dass wir heute final über dieses Gesetz beraten. Nordrhein-Westfalen braucht ohne Frage ein modernes, ein zeitgemäßes Rettungsgesetz. Man könnte auch sagen: Am Ende wird alles gut.

Ganz so einfach ist es aber nicht, denn, Frau Ministerin, die Geschichte dieses Gesetzgebungsverfahrens ist schon beispiellos. Das beschäftigt die Landespolitik schon über Jahre, und es wurde immer verschleppt,

(Ministerin Barbara Steffens: Das ist doch nicht meins!)

es wurde vertröstet, es wurde vertagt. Erinnern wir uns: Kurz nach der Wahl, also im Jahr 2012, wurde ein Referentenentwurf vorgelegt, und dann dauerte es fast zwei Jahre, bis wir das überhaupt parlamentarisch behandelt haben.

(Zuruf von der SPD: Wurde nicht vorgelegt, Falschinformation!)

Dann haben Sie sich unglaublich viel Zeit gelassen, und das trotz massiven Modernisierungstaus und Problemen beim Rettungsdienst oder beim Krankentransport. Dann haben wir lange über mögliche Auswirkungen der neuen EU-Vergaberichtlinie diskutiert. Obwohl man dieses Thema erst einmal hätte außen vor lassen können und sich den wesentlichen Punkten, den unzähligen anderen Baustellen dieses Gesetzes, hätte widmen und diese separat hätte lösen können, ist auch hier wieder nichts passiert.

Ende des Jahres 2014 – ich muss das tatsächlich noch einmal in Erinnerung rufen – hätten die Ausschussberatungen längst abgeschlossen sein müssen.

(Ministerin Barbara Steffens: Das ist doch nicht meins! Ich bin doch nicht das Parlament!)

– Sie sagen immer, es wäre nicht Ihr, aber natürlich ist das Ministerium hier in der Verantwortung, dies zu unterstützen. Natürlich sind die Verhandlungen durch die Gespräche, die im Hintergrund gelaufen sind, aufgehalten worden. Es bestand ja auch noch interner Klärungsbedarf zwischen SPD und Grünen, der erst noch befriedigt werden musste.

Dann wurde das Thema in den Ausschusssitzungen wieder vertagt.

Meine Damen und Herren, wie soll so eine offene, parlamentarische Beratung eigentlich möglich sein? Man kann es mit drei Worten beschreiben: verdrängen, verschieben, verschleppen. – Das ist leider die teils traurige Geschichte der Novellierung dieses Rettungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP)

Da musste es letzte Woche relativ fix gehen. Dann sollten wir Änderungsanträge beraten, die uns erst wenige Stunden vor der Ausschusssitzung zugeleitet wurden. Das ist auch okay, wenn die Zeit drängt. Aber Frau Ministerin, dann hätte ich mich gefreut, wenn Sie auf alle Fraktionen zugegangen wären, wenn Sie nicht nur eine Oppositionsfraktion angesprochen hätten, sondern das im Konsens mit allen gemacht hätten. Dann hätten wir die Probleme auch gemeinsam erörtern können. Es ist sehr schwierig, diesem Gesetzentwurf mit Änderungen zuzustimmen, wenn Sie unsere Bedenken erst gar nicht weiter erörtern wollen.

Meine Damen und Herren, nun zum Inhaltlichen: Die Gesetzesnovelle ist ohne Frage notwendig, um bewährte Strukturen im Rettungswesen, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, zu bewahren und gleichzeitig die Weichen für einen zukunftsfähigen Rettungsdienst zu stellen. 30 %, in manchen ländlichen Regionen bis zu 50 % mehr Einsätze in den letzten zehn Jahren, der weitere medizinische Fortschritt, der Transport von schwer adipösen oder hochansteckenden Patienten – all dies kennzeichnet die Herausforderungen, vor denen das Rettungswesen steht.

Der dringende Handlungsbedarf hinsichtlich der Ausbildung der Notfallsanitäter – Frau Scharrenbach hat es eben auch schon angesprochen; wir haben es gemeinsam mit dem Eilantrag hier ins Plenum gebracht – ist nun gesetzlich verankert. Natürlich – ich teile Frau Scharrenbachs Ausführungen – brauchen wir auch die Ausführungsbestimmungen, damit die Ausbildung entsprechend beginnt.

(Zuruf von Ministerin Barbara Steffens)

Auch Regelungen zur Einführung einer Ärztlichen Leitung und zur Bildung von Trägergemeinschaften für Spezialfahrzeuge sind absolut sinnvoll. In dem Änderungspaket sind die in der Anhörung geäußerten Bedenken hinsichtlich des Wirtschaftlichkeitsgebots ausgeräumt worden. Die einheitliche Notruf-

nummer, eine längere Übergangsfrist zur Einführung der Notfallsanitäter oder auch die rechnerische Berücksichtigung privater Anbieter in den Bedarfsplänen: Das ist alles sehr sinnvoll und gut. Das will ich nicht in Abrede stellen.

Aber, meine Damen und Herren, das Kernproblem dieses Gesetzentwurfs ist es doch, dass er zwar vom Erhalt des dualen Systems aus öffentlichen und gemeinnützigen Anbietern redet, aber dann eine Regelungslücke lässt, die das duale System infrage stellt.

(Ministerin Barbara Steffens: Nein!)

Herr Ünal hat es gesagt: Oberstes Kriterium im Rettungsdienst ist die Qualität – ohne Frage. Das unterschreibe ich sofort, das ist vollkommen korrekt. Daher sollte man auch die Fahrzeuge bewährter privater Unternehmen in die Bedarfsplanung vor Ort aufnehmen

(Ministerin Barbara Steffens: Ohne Qualität!)

und damit Doppelvorhaltungen vermeiden. Doch in genau diesem Punkt ist hier nur eine Kann-Regelung vorgesehen.

„Kann“ reicht in diesem Fall eben nicht, meine Damen und Herren. Viele Genehmigungen laufen in diesem Jahr aus. Die betroffenen Unternehmen fürchten um ihre Existenz, Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel. Und Sie verweigern sich einer Übergangsregelung, die längst Konsens aller Beteiligten, das heißt der Hilfsorganisationen, der Feuerwehren, der privaten Unternehmer und der kommunalen Spitzenverbände, war. Sie verweigern sich einer Übergangsregelung, die den Vertrauensschutz erhält und schlicht eine Wiedererteilung bestehender Genehmigungen absichert.

Deshalb, meine Damen und Herren, unser Vorschlag zu § 29 Abs. 3 zu den Übergangsregelungen. Das wäre ein tragfähiger Kompromiss, der, wie gesagt, auch von allen Beteiligten, Verbänden und Partnern im Rettungswesen akzeptiert werden könnte. Wir haben es gerade gehört: Sie werden diesen Vorschlag ablehnen. Deshalb kann die FDP-Landtagsfraktion dem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lürbke. – Nun spricht für die Fraktion der Piraten Herr Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher und Besucherinnen hier im Saal und natürlich auch im Stream! Wir haben ein wirklich langes Gesetzgebungsverfahren hinter uns, was trotzdem nicht ganz alles abdecken kann, was es abdecken will, was aber auch verständlich ist. Wir sind

verschiedene politische Kräfte. Dementsprechend kann man nicht immer alles unterbringen.

Dem großen Beteiligungsanspruch ist das Ministerium, finde ich, in vielen Teilen schon ziemlich gut gerecht geworden. Es haben viele Gespräche stattgefunden. Das ist hervorzuheben.

Was man vielleicht noch besser machen kann, ist die Nachvollziehbarkeit – von wem welcher Input gekommen ist. Das könnte man durchaus später noch einmal öffentlich machen. Das fände ich eine gute Geschichte. Da könnte man mehr Transparenz walteln lassen. Das ist als Anregung zu verstehen, nicht als ganz schlimmer Kritikpunkt. Ich fände es gut, wenn man das noch machen könnte. Speziell die Treffen der Vertreter des Ministeriums mit Interessenverbänden könnten da sicherlich transparent dargestellt werden, schon alleine, weil das in meinen Augen ein ganz gutes Verfahren war. An der Stelle gibt es eigentlich gar nichts Negatives.

Jetzt noch einmal zum Inhalt des gesamten Gesetzes: Was wir sehr positiv sehen, was meine Fraktion sehr positiv sieht, ist, dass die Ausbildung der Notfallsanitäter jetzt nicht mehr von den Menschen, die das werden wollen, selber gezahlt werden muss, sondern dass es jetzt als grundgesetzliche Aufgabe des Rettungsdienstes gesehen wird und dementsprechend die Ausbildung von den Trägern des Rettungsdienstes geleistet wird. Das finden wir sehr gut.

Auch die Übergangsfrist, wann sich ein Assistent zum Notfallsanitäter ausbilden lassen muss, ist sehr üppig geraten. Das finde ich auch besonders gut; gut finde ich auch, dass jetzt eine Ärztliche Leitung festgeschrieben ist, dass die einheitliche Rufnummer möglich ist. Das finde ich alles gut.

Was wir vielleicht noch einmal angehen müssen – allerdings nicht im Rahmen dieses Gesetzes –, ist, den Menschen, den Rettungssanitätern, die wirklich viel in der Gesellschaft leisten, mehr Sicherheit für sich zu geben. Wir haben gerade im privaten Bereich Menschen, die dort arbeiten, die sich von Zeitvertrag zu Zeitvertrag hangeln. Da müssen wir bessere Rahmenbedingungen setzen, aber nicht im Rahmen dieses Gesetzentwurfes. Das müssen wir im Nachgang machen.

Was uns an dem Gesetzentwurf wirklich stört – das habe ich auch schon in zwei Ausschusssitzungen gesagt, auch in der Obleuterunde –: Ich sehe eine Regelungslücke im Gesetzentwurf in puncto Datenschutz. In § 7 a Abs. 1 steht im Gesetzentwurf: Daten dürfen erhoben, gespeichert und benutzt werden für 1. die Durchführung eines Einsatzes – klar –, 2. die medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten oder 3. die Abrechnung eines Einsatzes.

In Abs. 2 wird das noch ergänzt um „zum Qualitätsmanagement“. Der Absatz ist länger. Deshalb lese ich ihn jetzt nicht vor. Da gibt es diese Öff-

nungsklausel, dass die Daten, die dort gespeichert werden, nicht automatisch nach drei oder sechs Monaten gelöscht werden, sondern dann, wenn sie nicht mehr gebraucht werden. Das ist aber zeitlich nicht eingeschränkt.

Wann ist also beim Qualitätsmanagement der Datensatz nicht mehr erforderlich?

Das haben wir in unserem Änderungsantrag thematisiert. Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. Schließen Sie diese Lücke. Diese Regelungslücke muss geschlossen werden. Sonst kann ich meiner Fraktion leider nicht empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Schließlich wollen wir auch nicht, dass demnächst jemand, der die 112 anruft, als Erstes die automatische Ansage hört: Wir zeichnen Ihren Anruf aus Qualitätsmanagementgründen auf; wenn Sie dem nicht zustimmen, legen Sie bitte auf. – Das will ja keiner. Dementsprechend bitte ich noch einmal darum, unserem Änderungsantrag hier zuzustimmen.

Auch die Argumentation, die es bis jetzt oft gab, dass im Katastrophenschutzgesetz eine ähnliche Regelung steht wie in diesem Gesetzentwurf, stimmt nicht ganz. Ich zitiere aus dem Entwurf des Katastrophenschutzgesetzes § 46 Abs. 4:

„Gespeicherte Daten dürfen in anonymisierter Form auch zu statistischen Zwecken und zur Evaluation verarbeitet sowie zur Aus- und Fortbildung genutzt werden.“

Das hätte man genauso auch in diesem Gesetzentwurf schreiben können. Leider hat man das nicht getan. Wenn man immer eine Harmonisierung vor sich herträgt, sollte man die Gesetze auch möglichst gleichlautend abfassen.

Zum Änderungsantrag von CDU und FDP empfehle ich meiner Fraktion, sich zu enthalten.

Ansonsten bitte ich darum, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Dann können wir auch dem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Sommer. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Steffens das Wort.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Richtung der Piratenfraktion: Die Datenschutzregelungen sind sehr wohl mit denen des Katastrophenschutzgesetzes gleichgeschaltet. Sie haben nur gerade aus dem bisher geltenden Gesetz zitiert. Den neuen Entwurf können Sie noch gar nicht kennen. Wir haben versucht – das sage ich mit der Befürchtung, dass Sie ihm dann auch nicht zustimmen werden –, die Gesetze zu synchronisieren und gleichzuschalten.

Deswegen stimmt die Argumentation aus dem Ausschuss sehr wohl. Wir wussten einfach schon „nen Ticken“ mehr als Sie. Im Sinne der Transparenz möchte ich Ihnen das direkt ganz klar und deutlich sagen.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Aber Datensparsamkeit, Frau Ministerin!)

Meine Damen und Herren, das ist aber nicht der Hauptpunkt, über den heute von den Rednern und Rednerinnen gesprochen worden ist.

Als Erstes möchte ich sagen: Ja, es ist ein unglaublich langer Prozess gewesen – ein Prozess, bei dem man auch im Detail sehen kann, warum bei der Arbeit an welcher Stellschraube wie viel Zeit vergangen ist.

Ich möchte mich aber vor allen Dingen bei denjenigen bedanken, die sich in diesem Prozess sehr konstruktiv mit eingebracht haben. Das sind die Hilfsorganisationen, die Angehörigen der kommunalen Familie, die Feuerwehrvertreter und -vertreterinnen, viele Abgeordnete und auch die privaten Anbieter gewesen.

Wir dürfen nicht vergessen, woher wir gekommen sind. Insofern ist heute in der Diskussion darüber, warum dieses Gesetzgebungsverfahren so lange gedauert hat, doch das eine oder andere wieder etwas falsch und in einem gewissen Wahlkampfmodus dargestellt worden.

Für uns war das erste Ziel der Novellierung: Die Patientinnen und Patienten müssen im Mittelpunkt stehen. Es muss klar sein, dass wir ein Rettungsgesetz haben wollen, das die bestmögliche Qualität der Leistungen für die Menschen gewährt und eine optimale medizinische Versorgung sicherstellt.

Bei manchen Debattenbeiträgen hatte man heute das Gefühl, dass die Menschen aus dem Blick dieses Versorgungssystems geraten sind. Um sie geht es aber. Sie sind als Letztbetroffene der Dreh- und Angelpunkt. Nur für sie müssen wir diese Regelungen schaffen.

Das Zweite, was wichtig war und obendrüber stand, war Folgendes: Die Zusammenarbeit des Rettungsdienstes mit dem Katastrophenschutz bei Großschadenslagen muss klar geregelt sein. Natürlich müssen beide Bereiche voneinander abgegrenzt, aber in der Praxis sehr wohl immer wieder miteinander verbunden sein. Es muss auch klar sein, dass es einen Einklang zwischen öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Anbietern geben muss. Das schafft das Gesetz auch.

Das duale System stand nie zur Disposition und nicht infrage. Bei allen, die sich an diesem Prozess beteiligt haben, war klar, dass wir die bewährten Strukturen – duales System und Submissionsmodell – erhalten wollen. Diese Grundsatzentscheidung stand vornean. Dann gab es, wie eben schon gesagt wurde, lange Diskussionen über die Be-

reichsausnahmen und die Folgen und Konsequenzen einer möglichen und später auch erfolgten Novellierung der EU-Vergaberichtlinien.

Frau Scharrenbach, was Ihre erste Aufforderung von heute angeht, muss ich Ihnen leider sagen, dass das rechtlich und juristisch völlig falsch war. Sie haben hier gefordert, wir sollten den damaligen Erlass aufheben. Wir können und dürfen den damaligen Erlass nicht aufheben. Dazu existiert auch ein Schriftwechsel, den ich dem Ausschuss auch zur Verfügung gestellt habe, mit Bundeswirtschaftsminister Gabriel. Bis zur Umsetzung der Richtlinien durch den Bund gelten nämlich die vergaberechtlichen Regelungen des Bundes grundsätzlich fort. Da können wir nicht mit Landesrecht Bundesrecht brechen. Das muss auch Ihnen klar sein. Im Übrigen habe ich Ihnen das schon mehrfach erklärt. Insofern scheint bei Ihnen ein wenig der Wunsch, hier kritisieren zu wollen, ohne kritisieren zu können, im Vordergrund zu stehen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Außerdem haben Sie kritisiert, dass die Ausführungsbestimmungen zur Vollausbildung noch nicht als zweiter Teil auf dem Tisch liegen. Damit das direkt auch geklärt ist: Ich habe Ihnen hier im Plenum angekündigt, dass dafür erst das Gesetz und damit die Kostenregelung verabschiedet sein muss. Wenn das Gesetz heute verabschiedet worden ist, geht dies morgen auf den Weg. Es ist nämlich fertig und liegt da. Das habe ich Ihnen versprochen. Deshalb brauchen Sie das hier nicht einzufordern. Das war und ist unsere Planung. Normalerweise halten wir uns auch daran.

Der Gesetzentwurf – das sage ich in Ihre Richtung – liegt seit Juni 2014 im Parlament. Bevor wir ihn vorgelegt haben, hatten wir es mit einer Reihe von Problemen zu tun, die wir vom Bund mit auf den Weg bekommen haben. Für viele waren nämlich die Fragen der Kostenerstattung sehr offen, sodass wir im Gesetzgebungsverfahren zunächst Klarheit und Transparenz schaffen mussten. Seit 2014 liegt der Gesetzentwurf nun im Parlament. Zur Partizipation gehört dazu, dass man dann auch den Abgeordneten, Ihnen allen, die Zeit lässt, die notwendigen Gespräche zu führen und dass Ergebnisse dieser Gespräche auch in den Prozess einfließen können.

Das ist mir lieber, als ein Gesetz zu verabschieden, das wie Ihr Kopftuchverbot von Schwarz-Gelb hinterher von Gerichten kassiert wird. Wenn wir vorher ordentlich arbeiten, können wir hier auch ein wirklich umfassendes Gesetz beschließen.

In diesem Sinne glaube ich, dass wir jetzt, nachdem wir viele Punkte noch geändert haben, ein sehr rundes Gesetz haben.

Ich möchte nur noch auf einen einzigen Punkt eingehen, der von der CDU und auch von der FDP immer wieder angesprochen worden ist, nämlich Ihren Änderungsantrag, der angeblich eine Über-

gangsregelung darstellen soll. Dieser Änderungsantrag von Ihnen stellt keine Übergangsregelung dar, sondern ist ein Scheinantrag. Es ist ein Antrag, der eine Verewigung festschreibt.

Wenn man sich ansieht, was der Antrag in der Folge für die Menschen bedeutet, dann kann man nur feststellen: Es ist eine Qualitätsverschlechterung. Sie möchten einem bestimmten Teil von Anbietern ohne Qualitätsprüfung in der Zukunft einen Ewigkeitsschutz gewähren. Sie möchten, dass diese Anbieter selbst dann, wenn die Kommune den Bedarf nicht mehr hat, weiter bestehen und ihrem Tätigkeitsbereich nachgehen können. Das führt zu einer Verzerrung zwischen den unterschiedlichen Anbietern.

Das ist keine Übergangsregel, sondern eine Ewigkeitsgarantie ohne Qualitätsanforderung. Das kann für die Menschen in diesem Land nicht akzeptabel sein, sondern wir wollen, dass die Qualität im Vordergrund steht. Daher können wir niemandem eine Ewigkeitsgarantie auf Bestand geben. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Steffens. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir haben drei Abstimmungen vorzunehmen, zwei über die Änderungsanträge und dann eine dritte über den Gesetzentwurf.

Wir stimmen zunächst ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/8206**. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die Fraktion der Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Es enthält sich die FDP-Fraktion. Damit ist der Antrag mit Mehrheit von SPD, CDU und Grünen bei Enthaltung der FDP und Zustimmung der Piratenfraktion **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens ab über den **Änderungsantrag** von CDU und FDP **Drucksache 16/8213**. Wer stimmt diesem Antrag zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Es enthält sich die Piratenfraktion. Damit haben wir auch hier ein klares Ergebnis. Mit Mehrheit ist der Änderungsantrag von CDU und FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion **abgelehnt**.

Wir kommen nun drittens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6088. Hier hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Drucksache 16/8143 empfohlen, den Gesetzentwurf 16/6088 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/8143. Wer stimmt der zu? – SPD und Grüne stimmen zu sowie die CDU-Fraktion. Wer stimmt gegen den

Gesetzentwurf? – Die Fraktion der Piraten. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Piraten ist die **Beschlussempfehlung 16/8143** mit Mehrheit von SPD, Grünen und CDU **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/6088 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt:

10 Verfassungswidrige Pkw-Maut-Gesetzgebung stoppen – Interessen von Nordrhein-Westfalen schützen

Eilantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8177

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8201

Die FDP hat den Eilantrag mit Schreiben vom 16. März fristgerecht eingebracht. Ich eröffne die Aussprache und erteile für die FDP-Fraktion dem Verkehrsexperten und Parlamentarischen Geschäftsführer Herrn Rasche das Wort. Bitte schön.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Natürlich wurde unser Antrag fristgerecht eingereicht. Fristgerecht kommt es hinter mir jetzt auch zum Wechsel im Präsidium. – Kommen wir zum Thema, meine Damen und Herren: Wir haben in diesem Hohen Haus schon oft über den Sinn bzw. den Unsinn der Pkw-Maut geredet. Im Grunde waren wir auch alle einer Auffassung. Vier Fraktionen lehnen die Pkw-Maut ab, nur die CDU hat ihre Laschet-Pkw-Maut, nämlich eine Pkw-Maut auf Autobahnen, die von den anderen vier Fraktionen auch abgelehnt wird.

Im Gegensatz zu den vergangenen Diskussionen kommen wir aber in diesen Tagen zum Schwur, meine Damen und Herren. Der Bundesrat hat in einer Stellungnahme vom 6. Februar seine Ablehnung zum Mautgesetzentwurf deutlich gemacht und die Zustimmungspflicht des Bundesrates eingefordert, übrigens sehr eindeutig und glasklar begründet. Aktuell – heute und morgen – finden dazu die Anhörungen in Berlin statt. Der Deutsche Bundestag wird am 26. März in zweiter und dritter Lesung über das Pkw-Mautgesetz entscheiden. In diesen Tagen wird sich also zeigen, wie ernst es die SPD und die Ministerpräsidentin mit ihrem Widerstand gegen die Pkw-Maut meinen.

Schauen wir noch einmal kurz auf den Koalitionsvertrag der Großen Koalition und auf die dort formulierten Ziele bezüglich der Pkw-Maut: Einmal soll das Ganze EU-rechtskonform sein. Zweitens soll dabei ein angemessener und signifikanter Betrag zur Finanzierung des Erhalts und Ausbaus der